

von 1,10 Mark auf 1 Mark reducirt worden ist. Dann ist abgesetzt worden auf derselben Seite Pos. V. „Pensionen, die eintreten können und andererseits zugesetzt auf Seite 20 für allgemeine Bedürfnisse sämmtlicher Irren-Anstalten.

Es fragt sich nun, ob Sie jede einzelne Position hören wollen?

Marschall: Meine Herren! Der Etat der Centralkassenverwaltung ist nur eine Zusammenstellung von Einnahmen und Ausgaben und beruht auf den von Ihnen gefaßten Beschlüssen.

Abgeordneter Diege: Wir kommen jetzt, meine Herren, zum Haupt-Etat, der wiederum aus den einzelnen Special-Etats zusammengesetzt ist.

Zu beiden Etats erlaubt sich der I. Ausschuß Ihnen folgende Beschlußfassung vorzuschlagen.

„Der hohe Landtag wolle den beiden vorgelegten Etats, welche mit dem 1. Januar 1879 in Wirksamkeit treten und am 31. Dezember 1880 event. bis zum nächsten Zusammentritte des Provinzial-Landtags endigen, unter dem Vorbehalte die Genehmigung ertheilen, daß dieselben nach den erfolgten Festsetzungen der Special-Etats calculatorisch richtig gestellt werden und demnächst den Herrn Landtags-Marschall zu bevollmächtigen, die Etats nach den beschlossenen Veränderungen festzustellen und Namens des Landtags zu vollziehen.“

Marschall: Ich eröffne hierüber die Diskussion. Da sich Niemand zum Wort meldet, schließe ich die Diskussion und bringe den Antrag zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche dagegen sind, bitte ich sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.)

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Hiermit ist die Tagesordnung erledigt und schließe ich die Sitzung. Die nächste Sitzung findet Montag Morgen um 10 Uhr statt.

(Schluß 4 Uhr 45 Minuten.)

51te Sitzung

in der Aula der Realschule zu Düsseldorf am 5. Mai 1879.

Beginn der Sitzung kurz nach 10 Uhr.

Marschall: Ich eröffne die Sitzung und ertheile zur Verlesung des Protokolls der vorigen Sitzung das Wort. (Das Protokoll wird verlesen.)

Hat einer der Herren gegen das Protokoll Etwas zu erinnern? — Es scheint nicht der Fall zu sein; ich erkläre das Protokoll für genehmigt. Wir treten in die Tagesordnung ein.

1. Referat des IV. Ausschusses, betreffend den Erlaß eines zehnten Nachtrags zum Reglement für die Rheinische Provinzial-Feuer-Sozietät.

Referent Abgeordneter Pelzer: Meine Herren! Ich habe die Ehre, Ihnen über diejenige Vorlage zu referiren, welche Ihnen von Seiten des Provinzial-Verwaltungsraths sub Nr. 59 der Druckfachen zugegangen ist. Der IV. Ausschuß hat die in der Vorlage angeführten Motive vollständig zu den seinigen gemacht; er hat geglaubt, daß es vor allem darauf ankomme, die Provinzial-Feuer-Sozietät von dem Fehler früherer Zeit, an dem sie noch laborirt, nämlich von einer gewissen Schwerfälligkeit möglichst zu befreien und daß dies am zweckmäßigsten geschehe, indem der Direction eine erleichterte Abänderung der auf Seite 5 näher bezeichneten Bestimmungen ermöglicht und

dieselbe gleichzeitig ermächtigt werde, nicht nur Rückversicherungen zu nehmen, wie bisher, sondern auch solche zu geben. Außerdem, und wesentlich aus denselben generellen Motiven, die ich soeben für die erleichterte Abänderung der auf Seite 5 näher genannten Paragraphen des Reglements anführte, hat der IV. Ausschuss noch geglaubt, der Direction — selbstredend aber nur mit Genehmigung des Provinzial-Verwaltungsrathes — die Möglichkeit gewähren zu sollen, mit solchen Korporationen, Verbänden und Vereinen, welche sich zu dem Zwecke gemeinsamer Versicherung zusammenthun und welche erleichterte Versicherungsbedingungen anstreben, besondere Verträge abzuschließen, wie dies meistens die Privat-Feuer-Sozietäten in der Lage sind zu thun und thatsächlich thun. Es geht gegenwärtig ein Zug durch das ganze Volk, sich zu solchen Verbänden zu vereinigen, um eben die großen Gewinne, welche die Privat-Feuer-Sozietäten in der Lage sind, ihren Aktionären zu geben, selbst zu genießen.

Das Referat des IV. Ausschusses lautet nun wie folgt:

„Das Referat des Provinzial-Verwaltungsrathes, betreffend den Erlaß eines zehnten Nachtrages zum Reglement für die Rheinische Provinzial-Feuer-Sozietät hat dem IV. Ausschusse in seiner Sitzung vom 27. April cr. zur Prüfung vorgelegen.

Es wurde allerseits anerkannt:

1. daß die Reglements-Vorschriften, welche in dem ersten Paragraphen des in Vorschlag gebrachten Nachtrages näher bezeichnet sind, sich auf beständig wechselnde Verhältnisse und Bedürfnisse des Geschäftslebens beziehen, und daß es demnach geboten erscheine, für etwa nothwendige Abänderung dieser Vorschriften möglichste Erleichterung zu gewähren;

2. daß sich zur Zeit für die Rheinische Provinzial-Feuer-Sozietät eine gute Rückversicherungs-Verbindung nur dann erwarten lasse, wenn ihr die Möglichkeit gewährt werde, nicht bloß Rückversicherung zu nehmen, sondern auch solche zu geben.

Der Ausschuss glaubt, daß den vorangeführten Bedürfnissen durch die Vorschläge des Provinzial-Verwaltungsrathes in zweckmäßiger Weise Abhilfe geschafft wird, und empfiehlt diese Vorschläge, wie sie in Nr. 59 der Vorlagen niedergelegt sind, dem hohen Landtage zur Genehmigung.

Außerdem hat aber der Ausschuss in Erwägung gezogen, daß sich gegenwärtig in immer weiteren Kreisen Vereinigungen bilden, welche gemeinsame Versicherung unter erleichterten Bedingungen erstreben, und daß die große Mehrzahl der Privat-Feuer-Versicherungs-Gesellschaften solchen Vereinigungen, sofern dieselben geeignete Versicherungs-Objekte darbieten, entweder niedrigere Prämienätze als die reglementsmäßigen oder besondere Bonificationen aus dem Reingewinn des mit denselben abgeschlossenen Versicherungs-Vertrages gewähren.

Der Ausschuss war daher der Ansicht, daß es sich empfehle, gegenwärtig auch in dieser Hinsicht die Rheinische Provinzial-Feuer-Sozietät fähig zu machen, erfolgreich mit den Privat-Feuer-Versicherungs-Gesellschaften zu concurriren und macht zu diesem Zwecke den Vorschlag:

Der hohe Landtag wolle dem Seitens des Provinzial-Verwaltungsrathes beantragten zehnten Nachtrag zum Reglement für die Rheinische Provinzial-Feuer-Sozietät folgende Bestimmung und zwar im unmittelbaren Anschluß an den zweiten Paragraphen dieses Nachtrages hinzufügen:

„Desgleichen wird die Direction ermächtigt, mit Korporationen, Vereinen und Verbänden, welche sich innerhalb der Provinz zum Zwecke gemeinsamer Versicherung bilden, Anschluß resp. Rückversicherungs-Verträge zu schließen. Diese Verträge und die denselben zu Grunde zu legenden besonderen Bedingungen bedürfen ebenfalls der Genehmigung des Provinzial-Verwaltungsrathes“,

sodann gleichzeitig auch für diese zusätzliche Bestimmung die Allerhöchste Genehmigung erbitten.

Marshall: Ich eröffne die Diskussion. — Es meldet sich Niemand zum Wort, ich schließe dieselbe und bringe den Antrag zur Abstimmung. Der IV. Ausschuß hat noch einen Zusatz gemacht. Zunächst wird der Antrag des Provinzial-Verwaltungsraths zur Abstimmung gestellt:

„Der hohe Landtag wolle mittelst einer Adresse an des Kaisers und Königs Majestät zu dem vorliegenden zehnten Nachtrage zum Feuer-Sozietäts-Reglement die Allerhöchste Genehmigung erbitten.“

Ich bitte diejenigen Herren, welche dagegen sind, sich zu erheben (geschieht nicht).

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Sodann kommt der Antrag des Ausschusses:

Der hohe Landtag wolle dem Seitens des Provinzial-Verwaltungsrathes beantragten zehnten Nachtrag zum Reglement für die Rheinische Provinzial-Feuer-Sozietät folgende Bestimmung und zwar im unmittelbaren Anschluß an den zweiten Paragraphen dieses Nachtrages hinzufügen:

„Desgleichen wird die Direction ermächtigt, mit Korporationen, Vereinen und Verbänden, welche sich innerhalb der Provinz zum Zwecke gemeinsamer Versicherung bilden, Anschluß resp. Rückversicherungs-Verträge zu schließen. Diese Verträge und die denselben zu Grunde zu legenden besonderen Bedingungen bedürfen ebenfalls der Genehmigung des Provinzial-Verwaltungsrathes“,

sodann gleichzeitig auch für diese zusätzliche Bestimmung die Allerhöchste Genehmigung erbitten.

Ich bitte diejenigen Herren, welche dagegen sind, sich zu erheben (geschieht nicht). Der Antrag ist einstimmig genehmigt und damit die Vorlage erledigt.

Die Adresse wird, wenn Sie damit einverstanden sind, jetzt ausgefertigt werden und, wie es bei dem letzten Landtag der Fall war, von dem Landtagsmarschall und den hier in Düsseldorf anwesenden Mitgliedern des Landtags vollzogen. Es ist nicht nothwendig, daß die Adresse mit den Namen sämtlicher Mitglieder unterzeichnet ist, und es ist auch sehr schwierig, eine solche Adresse an einem Tage noch fertig zu stellen.

Sind Sie damit einverstanden, die Ermächtigung zu diesem Vorgehen zu ertheilen? — Es erfolgt kein Widerspruch; ich nehme an, daß Sie die Ermächtigung hiermit ertheilen.

Wir gehen weiter in der Tagesordnung zu:

2. Referat des V. Ausschusses, betreffend die Verlegung der Bingen-Trarbach'er Provinzial-Straße in der Stadt Stromberg.

Referent Koechling (verliest): „Nach eingehender Prüfung der Vorlage und der den Akten angefügten Situationszeichnung hat sich der V. Ausschuß für die Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit der Verlegung der ehemaligen Staats- jetzt Provinzialstraße im Orte Stromberg von dem Straßenzuge der Thal- nach jenem der Römerstraße unter den zwischen der Provinzial-Verwaltung und der Vertretung jener Stadt getroffenen Vereinbarungen ausgesprochen und folgenden Antrag zu unterbreiten beschlossen:

Der hohe Landtag wolle genehmigen:

daß die Durchfahrt der Bingen-Trarbach'er Provinzial-, ehemaligen Staatsstraße im Orte Stromberg genannt „Thalstraße“ verlegt und durch den mit „Römerstraße“ genannten Straßentractus geführt werde und zwar unter der Bedingung, daß der entsprechende Theil der Römerstraße nebst dem in dieselbe führenden Verbindungswege an die Provinz abgetreten und die hierdurch für die Provinz entbehrlich werdende Thalstraße von der Stadt Stromberg als Communalstraße übernommen werde.“

Ich sollte nur noch hinzufügen, daß mit Bezug auf diese Verlegung folgendes Schreiben vom Herrn Oberpräsidenten an den Landes-Direktor eingegangen ist (verliest):

„Auf die gefällige Mittheilung vom 2. Mai c. (V. 1527) nehme ich keinen Anstand, mich damit einverstanden zu erklären, daß es eines Beschlusses des Provinzial-Landtags und meiner Genehmigung nicht bedarf, wenn an den, in die provinzialständische Verwaltung übergegangenen früheren Staatsstraßen geringfügige Aenderungen, durch welche öffentliche Interessen in keiner Hinsicht berührt werden können, vorgenommen werden sollen.

Als eine Aenderung solcher Art vermag ich jedoch im Hinblick auf die möglicherweise in Betracht kommenden öffentlichen Interessen nicht anzuerkennen, wenn es sich, wie im vorliegenden Falle, darum handelt, einer innerhalb eines bewohnten Ortes gelegenen, einen Theil einer früheren Staatsstraße bildenden, Straße von nicht unerheblicher Länge die Eigenschaft als Provinzialstraße zu nehmen.

Ev. Hochwohlgeboren muß ich daher ergebenst anheimstellen, das vorliegende Projekt zunächst der Beschlußnahme des Provinzial-Landtags zu unterbreiten, und mir, falls der Beschluß zustimmend ausfällt, den letzteren mit dem Antrage auf Genehmigung vorzulegen.

Die Anlagen der Zuschrift vom 2. Mai c. folgen anbei zurück.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz:

gez.: von Bardeleben.

wonach also diese Verlegung erst der Genehmigung des Provinzial-Landtags unterzogen werden muß.

Marshall: Ich eröffne die Diskussion. Da sich Niemand zum Wort meldet, schließe ich dieselbe und bringe den Antrag des Ausschusses, desgleichen den des Verwaltungsraths zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Herren, die dagegen sind, sich zu erheben.

Der Antrag ist einstimmig genehmigt.

Wir gehen weiter in der Tagesordnung zu:

3. Referat des V. Ausschusses, betr. den Neubau einer Straße von Milsch durch das Ahrthal nach Schulb.

Referent Abgeordneter Kreuzberg: Meine Herren! Der Provinzial-Verwaltungsrath hat in seinem Referat die Sachlage so klar dargestellt, daß ich glaube, das Referat des V. Ausschusses auf das Kürzeste beschränken zu dürfen. Das Referat des V. Ausschusses lautet (verliest):

Der V. Ausschuss genehmigte den vom Provinzial-Verwaltungsrath gestellten Antrag, betreffend den Neubau einer Straße von Milsch durch das obere Ahrthal nach Schulb und machte denselben zu dem Seinigen mit der Bitte

„der hohe Landtag wolle sich

1. damit einverstanden erklären, die in Rede stehende Straße nach dem vorliegenden, den gemachten Ausführungen gemäß noch näher festzustellenden Projekte aus Provinzialfonds zu bauen unter der Bedingung, daß die betreffenden Gemeinden sich verpflichten, den zur Straße incl. Schutzstreifen und zu den Ahrbettregulirungen erforderlichen Grund und Boden frei und unentgeltlich zur Verfügung zu stellen und die Garantie für alle aus dem Straßenbau resultirenden Verpflichtungen zu übernehmen;
2. genehmigen, daß zum Ausbau der Straße aus den Ersparnissen des Jahres 1878 eine erste Rate von 140 000 Mark für die laufende Statsperiode entnommen werde.“

Marshall: Ich stelle den Antrag zur Diskussion. Da sich Niemand zum Wort meldet schließe ich dieselbe und stelle den Antrag zur Abstimmung. Ich fasse beide Anträge zusammen in

eine Abstimmung und bitte diejenigen Herren, die dagegen sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.)

Die Anträge sind einstimmig genehmigt.

Der nächste Punkt der Tagesordnung ist:

4. Referat des V. Ausschusses, betreffend die Projekte zu Straßen-Anlagen von Akenau über Kempenich nach der Brohlstraße und von Mahen nach Kempenich und Hannebach.

Referent Abgeordneter Mund: Meine Herren! Die Projekte für das Straßennetz, über das in Nr. 79 der Druckfachen von dem Provinzial-Verwaltungsrath referirt wird, treten nicht zum ersten Male an den Provinzial-Landtag heran. Schon der 22. Provinzial-Landtag hatte im Jahre 1874 Veranlassung, sich mit der Frage des Ausbaues der Straßen dieses Theils der Eifel zu beschäftigen. Die Sachen waren damals noch sehr wenig spruchreif und es erfolgte deshalb Zurückweisung und gleichzeitig die Aufforderung an die Königliche Regierung zu Coblenz, sie möge die nöthigen Kostenanschläge und sonstigen Vorarbeiten vornehmen lassen, nach deren Vorlage sich der Provinzial-Landtag bereit erklären wolle, eventuell eine den Verhältnissen angemessene Beihilfe zu gewähren. Es wurden daraufhin die Vorarbeiten, die hier bezeichnet sind, in Angriff genommen und dem vorigen Landtag neue Anträge vorgelegt. Da die Sache jedoch abermals noch nicht vollständig zur Erledigung gekommen war, so lehnte der Landtag seinerseits eine Beschlußfassung ab und beauftragte den Provinzial-Verwaltungsrath, zunächst das vollständige Material zur definitiven Beschlußnahme vorzulegen. Infolge dessen liegt dem Landtage heute wieder ein eingehendes Referat vor. Ich glaube aber wohl, daß die Versammlung darauf verzichten wird, das ganze Referat nochmals durchzugehen, und zwar liegt umsoweniger Veranlassung dazu vor, als der Prinzipal-Antrag sowohl des Provinzial-Verwaltungsraths wie des Ausschusses dahin geht, die Uebernahme des Ausbaues des gedachten Straßennetzes auf Provinzial-Fonds abzulehnen.

Ich werde mir erlauben, Ihnen in Folge dessen das kurze Referat des Ausschusses vorzutragen und können Sie dann das hierzu Nöthige aus dem Referat ersehen, soweit es gedruckt ist.

Das Referat des Ausschusses lautet wie folgt (verliest):

„Das Referat des Provinzial-Verwaltungsraths, betreffend die Anlage neuer Straßen-Verbindungen von Akenau über Kempenich nach Oberziffen resp. der Brohlstraße und von Mahen nach Kempenich und Hannebach ist vom V. Ausschusse sehr eingehend berathen worden, da die hohe Wichtigkeit der vorliegenden Projecte für einen bisher vom großen Verkehr ausgeschlossenen Theil der Eifel nicht verkannt wurde, auch die Geneigtheit den Interessen der theilhaftigen Gemeinden nach Möglichkeit Rechnung zu tragen, allseitig zum Ausdruck gelangte. Gleichwohl hat der Ausschuss den Ausführungen des Referats, welches eine klare und vollständige Darlegung der thatsächlichen Verhältnisse, sowie aller sonst noch in Betracht kommenden Momente giebt, beitreten und sich für Ablehnung der Uebernahme des Ausbaues des gedachten Straßennetzes durch den Provinzial-Verband aussprechen zu müssen geglaubt.“

Der Ausschuss war vielmehr der Ansicht, daß es sich empfehlen dürfte, in dem Antrage I des Referats die Worte „einstweilen und jedenfalls für die nächsten Statsperioden“ zu streichen, damit nicht in den Kreisen der Interessenten die Hoffnung auf eine wohl kaum je zu erwartende Erfüllung ihrer Wünsche wach gehalten und sie dadurch verhindert würden, den Ausbau ihrer Wege in der allein realisirbaren Weise in Angriff zu nehmen, wozu ihnen die erforderliche Beihilfe in den Anträgen II und III des Referats in Aussicht gestellt wird.

Der Ausschuß beehrt sich demnach zu beantragen, der hohe Landtag wolle beschließen, den Antrag des Referats ad I in folgender Fassung anzunehmen:

Von der Uebernahme des Ausbaues des gedachten Straßennetzes durch den Provinzial-Verband ist abzusehen,

dagegen die in den Anträgen ad II und III des Referats erbetene Ermächtigung zu ertheilen.“

Marschall: Ich eröffne die Diskussion. Da sich Niemand zum Wort meldet, so schliesse ich dieselbe und bringe den Antrag des Ausschusses zunächst sub I zur Abstimmung. Der Antrag geht dahin, die Worte in dem Antrage des Provinzial-Verwaltungsraths

„einstweilen und jedenfalls für die nächsten Etatsperioden“

zu streichen und demselben folgende Fassung zu geben:

„von der Uebernahme des Ausbaues des gedachten Straßennetzes durch den Provinzial-Verband abzusehen.“

Ich bitte diejenigen Herren, die gegen diesen Antrag sind, sich zu erheben.

(Es erhebt sich Niemand.)

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Zum zweiten Antrage wünscht der Herr Referent noch das Wort.

Referent Abgeordneter Mund: Wie schon hervorgehoben, ist an eine Ausführung der in Rede stehenden Straßenbauten auf Kosten des Provinzialverbandes nicht zu denken. Die Kostenanschläge belaufen sich auf nicht weniger als rund 800 000 Mark. Es würde zur Zeit, wo wir über die Mittel des Wegebau-Etats schon verfügt haben, gar nicht möglich sein und nur durch Beschaffung außerordentlicher Mittel könnte die Sache sofort in Angriff genommen werden. Andererseits aber hatte doch schon der 22. Provinzial-Landtag, wie ich Eingangs zu erwähnen Gelegenheit hatte, eine angemessene Beihilfe in Aussicht gestellt und da die Leistungsfähigkeit der Gemeinden eine äußerst geringe ist, so wollte man dieselben auch nicht ganz abweisen, weshalb in den beiden weiteren Anträgen ad 2 und 3 eine Bauprämie bis zum Maximalbetrage von 4 Mark in Aussicht gestellt resp. der Landtag gebeten wird, dem Verwaltungsrath die Ermächtigung zu ertheilen, eine solche Bauprämie in Aussicht stellen zu dürfen. Das überschreitet nun die Befugnisse des Verwaltungsraths überhaupt nicht; derselbe kann auch aus eigener Machtvollkommenheit solche Prämien gewähren. Es handelt sich aber zu gleicher Zeit um Zusicherung der Uebernahme dieser Straßen, die nach Gewährung der Prämie in Gemäßheit der Bestimmungen der Straßen-Regulative auszubauen sein werden, und diese Zusicherung wollte der Provinzial-Verwaltungsrath ohne Ermächtigung des hohen Landtags nicht ertheilen. Es heißt hier also ad 2:

„Den Verwaltungsrath zu ermächtigen, für die Strecken von Mayen ober von Niedermendig nach Steinbergerhof und Oberzissen unter Zusicherung der Uebernahme nach erfolgtem vorschriftsmäßigem Ausbau angemessene Prämien nöthigenfalls bis zum Maximalbetrage von 4 Mark pro laufenden Meter zu bewilligen.“

Marschall: Wünscht hierzu noch Jemand zu sprechen? Es meldet sich Niemand zum Wort, wir gehen daher zur Abstimmung über. Ich bitte diejenigen Herren, die gegen diesen Antrag sind, sich zu erheben.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Der 3. Antrag lautet:

„Zum Ausbau des projektirten Communalweges von Hannebach über Wollscheidt nach Nieder-Dürrenbach, sowie auch für die Strecke Kempenich-Steinbergerhof, sofern sie als Communalweg ausgebaut wird, aus dem Fonds zur Unterstützung des Communalwegebaues angemessene Beihilfen zu gewähren.“

Ich stelle diesen Antrag zur Discussion. Da sich Niemand zum Wort meldet, werde ich auch diesen Antrag zur Abstimmung bringen und bitte diejenigen Herren, die dazugegen sind, sich zu erheben.

Der Antrag ist ebenfalls einstimmig angenommen.

Damit ist die Vorlage genehmigt.

Wir kommen nun zu:

5. Referat des III. Ausschusses, betreffend die Dechargirung der Rechnung der Provinzial-Irrenanstalt zu Siegburg pro 1876.

Referent Abgeordneter Troost (verliest das Referat): „Die Geld- und Natural-Rechnungen der Irrenanstalt zu Siegburg für das Jahr 1876 sind auf Anordnung des Herrn Landes-Direktors von dem Herrn Rechnungs-Revisor Braun revidirt und geprüft worden.

Die von demselben gemachten Notaten finden sich durch die Anstalts-Direktion erledigt oder sind Seitens der Provinzial-Verwaltung zur Verfolgung in das Jahr 1877 verwiesen worden. Bei fast sämmtlichen Titeln haben Minder-Ausgaben gegen die Ansätze des Vor-Etats stattgefunden, die sich, trotz einer bedeutenden Etats-Ueberschreitung in einem einzelnen Falle, noch auf 28 142 Mark 53 Pf. beziffern.

Diese Minder-Ausgaben erklären sich theils durch die geringere Krankenzahl, theils durch die Abführung der Kranken in die neu gebildeten Irren-Heilanstalten. Die erwähnte Etats-Ueberschreitung hat bei Tit. X Gebäude-Unterhaltung stattgefunden und beträgt ca. 9835 Mark. — Dieselbe findet indeß ihre Rechtfertigung in einem nicht vorherzusehenden Umstande.

Ein gewaltiger Orkan richtete nämlich im Jahre 1876 große Zerstörungen an den Gebäuden der Anstalt, namentlich an den Dächern, an und die Herstellungskosten derselben betragen ca. 10 040 Mark.

Die Gesamt-Ausgaben belaufen sich auf 212 359 Mark 42 Pf.

Die Einnahmen, bestehend aus den Nutzungen der Oekonomie,

den Beiträgen für Kranke und dergl., betragen 42 064 „ 77 „

so daß ein Zuschuß von 170 294 Mark 65 Pf.

aus der provinzialständischen Central-Casse geleistet werden mußte.

Auf Grund der angestellten Prüfung der Gesamt-Rechnung empfiehlt der III. Ausschuß dem hohen Landtage, die erforderliche Decharge zu ertheilen.

(Vice-Marschall Freiherr von Geyr übernimmt den Vorsitz.)

Vice-Marschall: Ich stelle den Antrag zur Diskussion. Meldet sich einer der Herren zum Wort? (Geschieht nicht.) Es ist nicht der Fall; ich schließe die Diskussion und bitte diejenigen Herren, welche gegen den Antrag sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.)

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir kommen nunmehr zum folgenden Punkte der Tagesordnung:

6. Referat des III. Ausschusses, betreffend die Dechargirung der Rechnung der Provinzial-Irrenanstalt zu Grafenberg pro 1876.

Referent Abgeordneter Trost (verliest): „Die Rechnungs-Ablage der Provinzial-Irrenanstalt zu Grafenberg pro 1876 ist auf Anordnung des Herrn Landes-Direktors durch den Rechnungs-Revisor Herrn Braun nach den Belägen und in calculo geprüft worden.

Die gemachten Notaten wurden Seitens der Anstalts-Direktion aufgeklärt und erledigt oder dieselben haben die nachträgliche Genehmigung Seitens des Provinzial-Verwaltungsrathes gefunden.

Die Gesamt-Ausgaben belaufen sich auf 88 905 Mark 16 Pf.	
Die Einnahmen betragen	11 334 Mark 37 Pf.
Dazu kommen an Zuschüssen aus der Provinzialständischen Central-Casse	77 700 „ — „

ergiebt eine Gesamt-Einnahme von 89 034 Mark 37 Pf.

wodurch ein Ueberschuß von 129 Mark 21 Pf. auf neue Rechnung zu vermerken ist.

Auf Grund der stattgefundenen Prüfung beantragt der III. Ausschuß beim hohen Landtage, die erforderliche Decharge zu ertheilen.“

Vice-Marschall: Ich stelle den Antrag zur Diskussion. Meldet sich einer der Herren zum Wort? (Geschieht nicht.) Es ist nicht der Fall; ich schließe die Diskussion und bringe den Antrag zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Herren, welche gegen den Antrag sind, aufstehen zu wollen. (Geschieht nicht.)

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir gehen in der Tagesordnung weiter und kommen zu:

7. Referat des III. Ausschusses, betreffend die Dechargirung der Rechnung über den Neubau der Provinzial-Taubstummenanstalten zu Brühl und Kempen.

Referent Abgeordneter Troost (verliest):

„Die Gesamt-Ausgabe für den Bau der Taubstummenschule zu Brühl in den Jahren 1874 und 1877 beziffert sich nach den Vorlagen auf	50 275 M. 59 Pf.
diejenige der Schule zu Kempen auf	44 664 „ 96 „
insgesamt	94 940 M. 55 Pf.

Die bezüglichlichen Special-Bau-Rechnungen und ihre Beläge sind auf Anordnung des Herrn Landes-Directors von dem Rechnungs-Revisor Herrn Braun revidirt und in calculo geprüft worden.

Die von demselben gemachten Notaten fanden durch die III. Abtheilung der Provinzial-Verwaltung ihre Erledigung.

Der III. Ausschuß beantragt daher bei dem hohen Landtage, die Decharge für genannte Rechnung zu ertheilen.“

Vice-Marschall: Ich stelle den Antrag zur Diskussion. — Wenn sich Niemand zum Wort meldet, schließe ich dieselbe. Diejenigen Herren, welche gegen den Antrag sind, bitte ich sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.)

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir kommen nunmehr zu:

8. Referat des V. Ausschusses, betreffend die Uebertragung der Verwaltung und Unterhaltung der Provinzialstraßenstrecken in der Stadt Köln an diese Stadtgemeinde.

Referent Abgeordneter Wunderlich: Nach vielen Verhandlungen zwischen dem Magistrat der Stadt Köln und dem Verwaltungsrath ist der V. Ausschuß zu der Einsicht gekommen, daß es am besten ist, wenn die Verwaltung und Unterhaltung der Provinzialstraßenstrecken in der Stadt Köln der Stadtgemeinde übertragen werde, wofür dieselbe dann eine jährliche Summe von 5 800 Mark erhält. Der Magistrat von Köln hat hierzu seine Zustimmung gegeben. Der V. Ausschuß ersucht nun den hohen Landtag, den Antrag des Provinzialverwaltungsraths ad 1—3 Seite 4 der Drucksachen zu genehmigen.

Es heißt in dem Referate des Ausschusses:

„Der V. Ausschuss hat den Antrag des Provinzial-Verwaltungsraths acceptirt und zu dem seinigen gemacht mit der Resolution zu Nr. 2, daß eine Verpflichtung zur Erbreiterung der Straßen Seitens der Provinz in keiner Weise vorliege.

Es wird demnach der Antrag des Verwaltungsraths nach Fassung des V. Ausschusses folgendermaßen lauten:

1. Die Stadt Cöln erhält für die Verwaltung und Unterhaltung der bezeichneten Provinzialstraßen die auf Grund der getroffenen Vereinbarungen berechnete Jahresrente von 5 800 Mark.
2. Der Provinzial-Verwaltungsrath hat auch für die Folge, in jedem einzelnen Falle darüber zu entscheiden, ob aus Billigkeitsgründen die Hälfte der Kosten zur Erbreiterung der Fahrbahn der Hochstraße auf 20 Fuß, wie dies bisher geschehen, aus dem Straßenunterhaltungsfonds bestritten werden sollen, daß aber eine Verpflichtung zur Erbreiterung der Straßen, Seitens der Provinz, in keinerlei Weise vorliege.
3. Die provinzialständische Verwaltung übernimmt die Verpflichtung, der Stadt Cöln auf ihren Antrag die Verwaltung und Unterhaltung auch derjenigen Provinzialstraßenstrecken, welche bei einer Stadterweiterung in das Weichbild fallen, zu übertragen und dafür eine nach den vereinbarten Grundätzen zu berechnende Jahresrente zu zahlen.

Der Ausschuss beehrt sich, obigen Antrag zur Bewilligung dem hohen Landtage zu empfehlen.“

Als Resolution zu Nr. 1—3 stimmt der V. Ausschuss dem Verwaltungsrath ganz entschieden darin bei, daß eine Verpflichtung zur Erbreiterung der Straßen in Cöln Seitens der Provinz nicht vorhanden ist.

Vice-Marschall: Ich stelle den Antrag zur Diskussion.

Abgeordneter von Eynern: Ich vermissе in dem Referat die Angabe, wie lang die Straßenstrecken sind, welche der Stadt Cöln übergeben werden sollen.

Abgeordneter Freiherr von Freng: Die Länge der Strecken ist meines Wissens noch nicht angegeben worden, weder vom Verwaltungsrath, noch von Seiten der Herren Commissare, welche im Ausschuss anwesend waren. Es befindet sich in dem Referat des Verwaltungsrathes nur die Bemerkung, daß das Material zur Ermittlung der Entschädigungssumme im Ganzen ein sehr dürftiges gewesen sei. Die Hauptsache aber bleibt, daß die Stadt Cöln sich zufrieden erklärt hat.

Abgeordneter von Eynern: Ich glaube doch, bevor wir ein Urtheil über die Vergütung abgeben können, welche die Stadt Cöln für die Verwaltung und Unterhaltung der im Stadtbereich gelegenen Provinzialstraßenstrecken erhalten soll, ist es nöthig zu wissen, auf welcher Berechnung der Preis basirt ist. Sehr viele Städte werden bald mit einem gleichen Antrag kommen. Nach dem, was ich ausgezogen habe, kostet die Unterhaltung und die Inspection der Straßen im Bezirk der Stadt Cöln per Kilometer ungefähr 1100 Mark. Wie auf Seite 71 des Berichts des Provinzial-Verwaltungsraths über die Provinzialstraßen steht, sind im ganzen Inspectionsbezirk Cöln 190 km vormalige Staatsstraßen und ungefähr 150 km vormaliger Bezirksstraßen. Die erste Kategorie kostet jährlich 1230 Mark und die andere 850 Mark per km zu unterhalten, also im Durchschnitt berechnet ca. 1100 Mark per km. Um nun beurtheilen zu können, was die Stadt Cöln an Vergütung bekommen soll, muß man doch vorher wissen, wie lang die Straßen sind, ob die Provinzialstraßen der Stadt gepflastert oder welche Sorte von Bezirks- resp. Provinzialstraßen es sind, um die es sich handelt. Erst dann steht uns ein Urtheil darüber zu, ob wir, oder die Stadt Cöln ein gutes Geschäft bei der Sache machen.

Ich wiederhole, daß von anderen Städten, von Barmen z. B. sehr wahrscheinlich schon in sehr kurzer Zeit, ein gleicher Antrag bei der Provinzial-Verwaltung gestellt werden wird. Die Städte wünschen dringend, ihre Straßen selbst in Unterhaltung zu nehmen. Das liegt in der Natur der Dinge. Denn gerade die Straßen, welche durch die Stadt gehen, werden stärker benutzt, als die außerhalb gelegenen Straßen, und es sind Zwistigkeiten bezüglich der Höhe der Kosten und der Unterhaltungsart zwischen der Provinzial-Verwaltung und den Städten unvermeidlich. Keiner wünscht sie. Durch die Uebernahme der Verwaltung und Unterhaltung der Straßen Seitens der betreffenden Stadt würden die Uebelstände auf die einfachste Weise beseitigt werden.

Ich möchte gern durch die Beantwortung meiner Frage einen Maßstab erlangen, welche Forderung später die Stadt Barmen nach dieser Richtung hin an den Provinzial-Verwaltungsrath stellen kann.

Referent Abgeordneter Wunderlich: Die Verhandlungen mit der Stadt Cöln wegen Uebernahme der Verwaltung und Unterhaltung der Provinzialstraßenstrecken in der Stadt Cöln haben lange Zeit gedauert und sind nach den Akten sehr eingehend geführt worden. Auf Grund dieser Verhandlungen ist der V. Ausschuß zu der Ueberzeugung gekommen, daß es sowohl für den Verwaltungsrath, als auch für den Magistrat der Stadt Cöln am zweckmäßigsten sei, wenn die Unterhaltung der betreffenden Provinzialstraßen in die Hände des Magistrats der Stadt Cöln gelegt würde. Bei den Verhandlungen, welche unsererseits von der Baucommission, und von der Stadt Cöln durch einen Ausschuß von Ingenieuren geführt worden sind, hat sich herausgestellt, daß sich die Unterhaltungskosten bei einer Jahresrente von 5 800 Mark auf 770 Mark per km belaufen, während nach den Ermittlungen die durchschnittlichen Unterhaltungskosten der Provinzialstraßen in der Stadt Cöln 938 Mark, und die Dotationsrente 879 Mark betragen.

Sie ersehen demnach, daß letztere beiden Posten durch die Abfindungssumme lange nicht erreicht sind.

Also glaube ich, daß die Provinzial-Verwaltung bei dem Projekt kein schlechtes Geschäft macht.

Abgeordneter Dieke: Ich kann dem Prinzip der Anfrage des Herrn Kollegen von Eynern nur vollständig beipflichten; sie ist zwar jetzt durch die Bemerkung des Referenten vollständig erledigt. Wie der Herr von Eynern schon sagte, wird die Stadt Barmen und auch meine Vaterstadt Elberfeld demnächst beantragen, für einen solchen Pauschsatz die Unterhaltung und Verwaltung der in ihrem Stadtbereich gelegenen Straßen selbst zu übernehmen, damit endlich der Dualismus, welcher in dieser Beziehung bezüglich der Verteilung der Kosten zwischen der Provinzialverwaltung und den Städten gegenwärtig herrscht, aufhöre.

Abgeordneter von Eynern: Nach dem, was der Herr Referent so eben gesagt hat, bin ich zufrieden gestellt.

Abgeordneter Raesen: Ich wollte den Herrn von Eynern nur darüber beruhigen, daß die Stadt Köln bei dieser Abfindungssumme von 5 800 Mark ein ganz schlechtes Geschäft machen wird und jedenfalls in Zukunft drei Mal mehr für die Straßen auswenden muß, als sie von der Provinzialverwaltung bekommt. Wenn die Stadt Barmen mit der Provinzialverwaltung demnächst in Unterhandlung treten will wegen Uebernahme der Selbstverwaltung der Straßen, dann wird es Barmen ergehen wie es Köln ergangen ist: die Provinzialverwaltung hatte einen Baubeamten mit bestimmten Instruktionen hingeschickt — „das sind unsere Vorlagen, acceptirt sie, sonst reise ich wieder nach Düsseldorf zurück“ (Heiterkeit). Schließlich haben wir denn die Vorlagen acceptirt, um endlich aus einer unerträglich gewordenen Situation heraus zu kommen.

Abgeordneter Laatz: Nach den Aeußerungen des Abgeordneten für Cöln könnte es aus-
sehen, als wenn der Provinzial-Verwaltungsrath der Stadt Cöln gegenüber zu großartig aufge-
treten wäre, was aber keineswegs der Fall ist. Der Abgeordnete von Cöln hat behauptet, daß
einer unserer Baubeamten hingekommen sei und erklärt hätte: jetzt acceptirt das, oder es wird aus
der Sache nichts. Die Sache ist mir bekannt; sie verhält sich aber nicht so, wie Herr Abge-
ordneter Kaesen ausgeführt hat. Auf Grund von Verabredungen nach längeren Verhandlungen
zwischen den Vertretern der Stadt Cöln und der Provinz, kam ein vorläufiges festes Arrangement
zu Stande, welches als die Grundlage für den abzuschließenden Vertrag dienen sollte. Als nun
ein Mitglied der Provinzial-Verwaltung nach Cöln kam, um die Verhandlung definitiv zu Ende
zu führen, wurde von Seiten der Vertreter der Stadt Cöln versucht, das bereits Festgesetzte zu
bemängeln, um an demselben noch Aenderungen herbeizuführen. Daraufhin erklärte das Mitglied
unserer Verwaltung, er habe keine weiteren Instruktionen und müsse, wenn an den bisherigen
Abmachungen nicht festgehalten würde, abreisen.

Abgeordneter von Cynern: Ich möchte Herrn Kaesen nur persönlich bemerken, daß
ich in keiner Weise beunruhigt bin über diese Frage, sondern nur um Aufklärung gebeten habe.

Vice-Marschall: Verlangt Niemand mehr das Wort, dann schließe ich die Diskussion.
Ein Antrag gegen den des Ausschusses ist nicht gestellt worden. Ich stelle den Antrag des Aus-
schusses zur Abstimmung und bitte diejenigen Herren, welche gegen den Antrag sind, sich erheben
zu wollen. (Geschieht nicht.)

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir kommen nunmehr zu:

9. Referat des V. Ausschusses, betreffend den Neubau der Erst-Ahrstraße
(von Eicherscheid nach Schuld).

Referent Abgeordneter Mund: Meine Herren! Ich möchte mir erlauben, mit Bezug auf
dieses Referat wenige Worte zu sagen.

Die Beschlußnahme des Landtags ist in diesem Falle auf ein Minimum reduziert. Durch
Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 16. September 1874 ist nämlich genehmigt worden, daß

„die zur Verbindung des Erst- und Ahrthales dienende Straße von der Cöln-Trierer
Bezirksstraße oberhalb Münstereifel, im Regierungsbezirk Cöln, bis zum Anschluß an
die Bezirksstraße von Dümpelfeld über Schuld nach dem Armuthsbache im Regierungs-
bezirk Coblenz auf Kosten des Chaussee-Neubaufonds ausgebaut werden soll“.

Diese Verpflichtung ist nun mit der Uebernahme der Dotations-Fonds auf die Provinz
übergegangen; wir stehen also gegenüber einer Pflicht, der wir uns gar nicht entziehen können.
Die technischen Details des Projektes brauche ich wohl nicht näher zu erörtern; ich will nur erwähnen,
daß der ursprüngliche Kosten-Anschlag von 180 000 Mark, der auf den General-Entwürfen der
Regierung beruht, leider hat etwas erhöht werden müssen, nämlich um 45 000 Mark, so daß der
Gesamt-Kostenaufwand 225 000 Mark betragen wird. Diese Steigerung war absolut nöthig,
weil in dem Voranschlage zu niedrige Preise angenommen worden waren. Ich habe mich näher
darüber informirt, woran das läge, und da hat sich herausgestellt, daß beispielsweise für den
Kubikmeter Felsgrund ein Arbeitslohn von nur 25 Pfg. in Anschlag genommen war, was natürlich
nicht ausreichend war. Im Uebrigen ist das Projekt allen Bestimmungen des Regulativs vollständig
entsprechend mit einer einzigen kleinen Ausnahme, die eben der Genehmigung des hohen Landtags
bedarf. Die Steigungen überschreiten nämlich auf der Wasser-Scheide auf 2 kurzen Strecken von

700 bez. 630 Meter Länge die von dem Regulativ als Maximum festgesetzte Steigung um eine Kleinigkeit. Es würde indeß unverhältnißmäßige Mehrkosten verursachen und dem Zwecke nicht entsprechen, wenn in diesem Falle an dem Wortlaute des Regulativs festgehalten würde. Es wird deshalb dem hohen Landtage von Seiten des Verwaltungsraths und des Ausschusses vorgeschlagen, er möge auch zu dieser Abweichung seine Genehmigung ertheilen. Es geht also der Antrag des Provinzial-Verwaltungsraths, den der Ausschuß auch zu dem seinigen gemacht hat, dahin:

„der hohe Landtag wolle genehmigen, daß der Straßenbau von Eicherseid nach Schulb nach dem vorliegenden revidirten Projekte aus dem etatsmäßigen Chaussée-Neubausonds ausgeführt werde, nachdem der hierzu erforderliche Grund und Boden Seitens der betreffenden Gemeinden zur Verfügung gestellt ist, und zugleich gestatten, daß von der Ermäßigung der vom Provinzialstraßen-Regulativ differirenden Steigungen, insoweit solche nicht bei der Ausführung selbst ohne erhebliche Mehrkosten etwa zu erreichen sein möchte, Abstand genommen werde.“

Vice-Marschall: Ich stelle den Antrag zur Diskussion. Da sich Niemand zum Wort meldet, schließe ich dieselbe und bringe den Antrag zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Herren, die gegen den Antrag sind, sich erheben zu wollen. (Es erhebt sich Niemand.)

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir gehen weiter zu:

10. Referat des IV. Ausschusses zu dem Unterstützungsgesuche des früheren Feuer-Sozietätsbeamten Friedrich zu Ehrenbreitstein.

Referent Abgeordneter von Werner: Der IV. Ausschuß hat das Gesuch des früheren Feuer-Sozietätsbeamten Friedrich zu Ehrenbreitstein nicht befürworten können. Die Gründe der Ablehnung des IV. Ausschusses gehen aus dem Referate hervor, das folgendermaßen lautet (verliest):

„Der ehemalige Bureaugehülfe A. Friedrich zu Ehrenbreitstein ist vom Januar 1864 bis Mai 1874 bei der Rheinischen Provinzial-Feuer-Sozietät angestellt und beim Mobilar-Versicherungswesen beschäftigt gewesen, mußte diese Stellung aber aus Gesundheitsrückichten aufgeben und ist seitdem fast ausschließlich auf die Unterstützung von Verwandten angewiesen, die sich selbst in dürftigen Verhältnissen befinden.

In Betrachtung dieser mißlichen Verhältnisse ist dem p. Friedrich von Seiten des Provinzial-Verwaltungsrathes bereits zwei Mal eine Unterstützung von je 100 Mark bewilligt, ein abermaliges Gesuch aber abgelehnt worden.

In Folge dessen wendet sich der p. Friedrich nunmehr mit seiner Bitte an den Provinzial-Landtag.

Der mit der Begutachtung des qu. Gesuches betraute IV. Ausschuß hat erwogen, daß, wenn der p. Friedrich zwar nur diätarisch beschäftigt gewesen sei und ihm daher irgend welcher gesetzlicher Anspruch auf Unterstützung nicht zur Seite stehe, doch seine mehr als zehnjährige, durchaus befriedigende Thätigkeit im Dienste der Provinzial-Feuer-Sozietät angesichts der großen Hilfsbedürftigkeit, in welcher der p. Friedrich sich befindet, immerhin eine billige Berücksichtigung verdiene.

Der IV. Ausschuß erlaubt sich daher, den Antrag zu stellen:

Der hohe Landtag wolle beschließen, daß die vorliegende Petition dem Verwaltungsrathe zur Prüfung und eventuellen Berücksichtigung überwiesen werden möge.“

Abgeordneter Freiherr von Solmacher: Meine Herren! Wie Sie aus der soeben vorgetragenen Petition ersehen, hat der frühere Feuer-Sozietätsbeamte Friedrich, dem Ansprüche nicht zur Seite stehen, sich mehrfach an den Provinzial-Verwaltungsrath mit einem derartigen Gesuche

gewandt und zwei Mal eine Unterstützung von je 100 Mark bekommen. Bei dem zweiten Mal ist ihm ausdrücklich gesagt worden, dies sei das letzte Mal. Nachdem er in solcher Weise vom Provinzial-Verwaltungsrath abgewiesen worden, hat er sich nunmehr an den Landtag gewendet, und der IV. Ausschuss schlägt vor, der Landtag möge diese Petition dem Provinzial-Verwaltungsrath überweisen, um die Sache nochmals zu prüfen, und dann event. einen Beschluß zu fassen. Meine Herren, wenn Sie einem derartigen Antrage des Ausschusses zustimmen, bringen Sie den Provinzial-Verwaltungsrath in eine ganz eigenthümlich schwierige Lage, und ich glaube die Bitte an das Haus richten zu dürfen, entweder den Mann abzuweisen oder ihm eine Unterstützung zu geben, aber nicht den Provinzial-Verwaltungsrath zu ersuchen, die Sache noch einmal zu prüfen, nachdem derselbe das Gesuch mehrfach geprüft und abgewiesen hat. Mein Antrag geht also dahin, den Antrag des Ausschusses abzulehnen.

Referent Abgeordneter von Werner: Der Antrag, wie er vorliegt, ist vollständig gerechtfertigt. Wir haben uns im Ausschuss daran gestoßen, daß uns die Verhältnisse des betreffenden Mannes nicht so speziell bekannt sind, wie es beim Provinzial-Verwaltungsrath vorausgesetzt werden müsse. Parlamentarisch und nach der Geschäftsordnung gebührt dem Verwaltungsrath die Entscheidung in derartigen Fällen, wo es sich um Unterstützungen handelt. Es glaubt deshalb der IV. Ausschuss völlig korrekt gehandelt zu haben, wenn er empfiehlt, die Angelegenheit dem Verwaltungsrath zur nochmaligen Prüfung zu überweisen. Findet derselbe, daß dem Mann keine Unterstützung gebührt, so wird er beantragen, die Sache einfach abzuweisen. Durch die Annahme unseres Antrags werden Sie in Ihren Beschlüssen durchaus nicht präjudicirt.

Vice-Marschall: Wünscht noch Jemand das Wort? — Es ist nicht der Fall; ich schließe die Discussion. — Meine Herren! es ist ein Antrag gestellt worden, den Antrag des Ausschusses abzulehnen, und ich glaube, richtig zu verfahren, wenn ich den Antrag des Ausschusses zuerst zur Abstimmung bringe. Dann wird der andere Antrag auf Vereinfachung der Angelegenheit seine Berücksichtigung finden. Wenn keine Bedenken dagegen geäußert werden, bitte ich diejenigen Herren, welche für den Antrag des IV. Ausschusses sind, sich gefälligst zu erheben. (Geschicht). Es ist die Minorität.

Der Antrag ist also abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zu:

11. Referat des IV. Ausschusses, betreffend die Verwendung der vom 25. Provinziallandtage bewilligten Beihilfen für die Archive zu Düsseldorf und Coblenz.

Referent Abgeordneter Graf von Mirbach (verliest): Der Königliche Herr Landtags-Commissar, Oberpräsident von Bardeleben Excellenz, hat unterm 16. April c. dem Herrn Landtagsmarschall die Nachweise über Verwendung der vom 25. Landtage bewilligten Zuschüsse an die Archive zu Düsseldorf und Coblenz, zur Beschaffung von Urkunden-Material und Erweiterung der Bibliotheken, mit dem Ersuchen übersandt, die betreffenden Nachweise, die belegten und geprüften Rechnungen, zur Kenntniß des hohen Landtags bringen zu wollen.

Diese Nachweise sind vom Herrn Landtagsmarschall zunächst dem IV. Ausschusse übergeben worden. Die Rechnung des Archivs Coblenz über die Verwendung der ständischen Fonds schließt pro 1878 mit einem Bestande von 25 Mark 28 Pf. ab, während bei der des Archivs Düsseldorf die Ausgabe mit der Einnahme balancirt.

Für Coblenz sind namentlich, zum Theil sehr werthvolle, Bücher in den Jahren 1877 und 1878 angeschafft worden, für Düsseldorf manche interessante Urkunden.

Vom IV. Ausschusse ist nur die Bemerkung gemacht worden, daß für Einbinden namentlich solcher Bücher und Archivalien, welche nicht aus ständischen Fonds beschafft sind, doch wohl zunächst der Bureaufonds der Archive in Anspruch zu nehmen sein dürfte.

Die Rechnungen werden hiermit dem hohen Landtage vom IV. Ausschusse zur gefälligen Kenntnißnahme vorgelegt.“

Vice-Marschall: Das war nur eine Mittheilung.

Wir gehen zum folgenden Punkte der Tagesordnung über:

12. Referat des I. Ausschusses, betreffend die Petition der Gemeinde Altendorf um Aufnahme in den Stand der Städte.

Referent Abgeordneter Croon: Meine Herren! Das bezügliche Referat des I. Ausschusses lautet wie folgt (verliest):

Die Gemeinde Altendorf hat unter dem 18. dss. Mts. um Auscheidung aus dem Verbande der auf dem Provinzial-Landtage im Stande der Landgemeinden vertretenen Gemeinden, sowie um Verleihung der Städteordnung, petitionirt.

An der Hand der dem Antrage zur Begründung desselben beigegebenen Gemeinde-Wählerliste, Verwaltungsbericht der letzten Jahre u. ist der I. Ausschuss der Sache näher getreten und kann der Petition nur das Prädikat der vollen Berechtigung geben.

Altendorf hat eine Bevölkerung von 21 878 Seelen, ist nach authentischen statistischen Nachrichten die 1. größte Landgemeinde und überhaupt die 54. größte Gemeinde Preußens. Die Zahl der Wohngebäude ist seit 1867 von 704 auf 1342 gestiegen, gewiß ein Moment für die mächtige Entwicklung der Gemeinde. Die Industrie ist mit 9 größeren Etablissements vertreten, abgesehen von Theilen der Krupp'schen Fabriken.

Der zunehmende Verkehr macht die Errichtung einer zweiten Poststation nothwendig. Im Jahre 1878 sind mit der Post angekommen:

71 730 Briefpostgegenstände.

5 202 Pakete ohne Werthangabe.

450 Briefe und Pakete mit einem declarirten Werthe von 606 708 Mark, außerdem Vorschussendungen, Postmandate zur Geldeinziehung, Postanweisungen im Betrage von 144 570 Mark und in 140 Exemplaren 26 195 Nummern Zeitungen. Die Zahl aller aufgegebenen Postfachen beziffert sich auf 67 208 bei einem Werthe von 538 469 Mark.

Altendorf wird von 6 Eisenbahnen berührt und ist die Einrichtung einer Eisenbahnstation Seitens der Bergisch-Märkischen Eisenbahn nur der schlechten Zeit-Conjuncturen wegen aufgeschoben, 1 Telegraphenstation vermittelt den Drahtverkehr, 2 Zechen haben eigene telegraphische Verbindungen.

Was fernerhin die Zahl der Beamten betrifft, sowie das Steuer- und Schulwesen u., so dürften es viele Städte geben, deren dießbezügliche Verhältnisse hinter denen von Altendorf weit zurückstehen.

Altendorf hat außer dem Gemeinderathe von 26 Mitgliedern 19 Verwaltungs- und Polizei-Beamte, ferner 1 Privat-Rectorschule, 7 katholische, 4 evangelische Elementarschulen, 1 gewerbliche Fortbildungsschule mit insgesammt 60 Lehrern und 7 Lehrerinnen, welche 4439 Schüler unterrichten, sodann sind vorhanden 3 Aerzte und 1 Apotheke und 2 Heilgehilfen.

Außer den aufgeführten Sicherheitsbeamten sind in Altendorf 2 berittene und 2 Fuß-Gensdarmen stationirt.

Hiernach erachtet der I. Ausschuss die allseitigen Verhältnisse der Gemeinde Altendorf als vollkommen städtische und beantragt dementsprechend:

Der hohe Landtag wolle der Petition Folge geben und beschließen in einer Adresse an des Kaisers und Königs Majestät um Verleihung der Städteordnung an die Gemeinde Altendorf zu bitten.“

Vice-Marschall: Ich stelle den Antrag zur Diskussion.

Abgeordneter von Heister: Es sind mir von kompetenter Seite Mittheilungen zugekommen, wonach ich es für höchst bedenklich halte, wenn der Antrag des Ausschusses angenommen würde. (Bravo!) Ich bitte Sie deshalb dringend, mir einige Minuten Aufmerksamkeit zu schenken. — Die Verhältnisse, wie sie in der Gemeinde Altendorf bestehen, sind in keiner Weise städtische; es sind dort nach den mir gewordenen Mittheilungen drei große Arbeiterkolonien, die, wenn ich nicht irre, zu Krupp und zu zwei großen Zechen gehören; im Uebrigen kann von städtischen Verhältnissen und Straßen nicht die Rede sein. Es giebt dort keine einzige höhere Schule, — die Rektoratsschule kann ich nicht dazu rechnen — keine entwickelten Gewerbs-Verhältnisse, sondern blos eine Anzahl großer Werke mit Tausenden von Arbeitern. Und nun meine Herren, wollte ich hauptsächlich Ihr Augenmerk darauf hinlenken, welche Folgen unausbleiblich sein werden, wenn die Gemeinde Altendorf in den Bereich der Städte aufgenommen worden ist. Allerdings sucht man daraus zunächst Capital zu schlagen, daß man sagt: Wir können dann den Census auf 12 Mark erhöhen, auf diese Weise einen großen Theil der Arbeiter von den Wahlen fern halten, und damit das starke sozialdemokratische Element zurückdrängen. Ich glaube aber, daß ein derartiges Verfahren sich als zweischneidiges Schwert erweisen würde.

Sobald heute die Gemeinde Altendorf städtische Rechte hat, wird von dem ersten Augenblick an der Kampf darauf hinausgehen, den Census wieder auf das Minimum herunterzusetzen. Aus der Komposition der Gemeinde folgt dieses naturgemäß, und es kann dieser Kampf auf die Dauer nur mit dem Siege des geringeren Census endigen. Ich bin aber der Ansicht, daß in diesem Falle dort in aller kürzester Frist eine in ihrer Majorität sozialdemokratische städtische Vertretung sitzen werde. Wenn man sich nun fragt, welche Unterschiede sind in den Verhältnissen jetzt und wenn die Gemeinde Altendorf Stadt ist, so besteht der Unterschied einmal darin, daß wir jetzt die Stimmen der größeren Grundbesitzer, welche überhaupt noch in der Gemeinde wohnen, auf alle Fälle in dem Gemeinderath haben, und zweitens darin, daß alle wichtigen Gemeinderathsbeschlüsse vom Landrath zu genehmigen sind. In Zukunft würden einerseits die Meistbeerbten ausfallen und in der größeren Zahl, wie ich schon ausgeführt habe, sozialdemokratische Elemente in den Gemeinderath kommen, die verhältnismäßig wenig oder gar nicht zu den Gemeindesteuern beitragen, dagegen den Besitzenden, wie immer unter solchen Verhältnissen, die größten Lasten auferlegen würden. Andererseits würde das Genehmigungsrecht des Landraths beseitigt werden und nur der Regierung ein beschränktes Aufsichtsrecht verbleiben, also die Behörden weit weniger als bisher in der Lage sein, den sicher auftretenden Uebelständen zu steuern. Deshalb bitte ich Sie, meine Herren, zunächst die Sache nicht mit so günstigem Auge anzusehen, wie es der Ausschuss gethan hat, und bin ich überzeugt, daß die Herren, welche dort ansässig sind, die Vertreter der dortigen Stadt- und Landgemeinden, welche die Verhältnisse aus nächster Nähe beurtheilen können, in der Lage sein werden, meine Anschauungen zu unterstützen und noch eingehendere Mittheilungen über die dortigen Verhältnisse zu machen.

Abgeordneter Dieze: Meine Herren! Als die Angelegenheit im I. Ausschuss zur Berathung kam, war das, was der Herr von Heister eben als thatsächlich mitgetheilt hat, als Material nicht

vorhanden. Es war im Gegentheil Seitens des Bürgermeisters an einzelne Mitglieder hier die Mittheilung gemacht worden, daß der Landrath, wie alle Landräthe, aus bekantem Gründen der Ausscheidung widerstrebe. Seitdem aber sind andere Nachrichten hierhergekommen, sodaß ich persönlich den Antrag des Ausschusses nicht mehr unterstützen möchte und vielmehr den Antrag stelle, den ersteren dahin zu modifiziren, daß vorher der Landrath des Kreises darüber gehört werde, wie er über die Angelegenheit denke, oder aber, daß wir den Antrag pure ablehnen und zum nächsten Landtage einem neuen Antrage entgegen sehen, der dann mit Aeußerungen vom Landrath unterstützt ist. Wir haben es in früheren Fällen stets so gehalten, daß bei Gesuchen um Aufnahme in den Provinzialstand der Städte das Botum des Landraths beigelegt sei.

Abgeordneter Wolters: Meine Herren! Ich erlaube mir, das Thatsächliche, was mir darüber bekant ist, Ihnen mitzutheilen: Es ist noch nicht lange Jahre her, da war die Gemeinde Altendorf mit Borbeck verbunden, und zu der Zeit des großen Aufschwungs der Industrie nahm auch die Bevölkerung so außerordentlich zu, so daß es das richtigste war, die Gemeinde Borbeck zu trennen, und es entstand daraus die Gemeinde Altendorf. Herr Krupp hat nach dem in der Gemeinde Borbeck für ca. 3—4 000 Familien Arbeiterwohnungen gebaut, wovon der größte Theil in der Gemeinde Altendorf liegt. Außerdem hat Altendorf noch zwei große Zechen und in unmittelbarer Nähe Zechen, welche zusammengenommen den größten Theil ihrer Arbeiter aus Altendorf haben. Was der Herr Bürgermeister angibt, daß z. B. mehrere Eisenbahnen vorhanden sind, so ist das kein stichhaltiger Grund. Wir haben so viele Eisenbahnstrecken in unserer Gegend, daß das gar kein Moment ist. Wenn außerdem der Post- und Telegraphenverkehr sehr stark ist, so ist das auch ganz natürlich, da die Zechen fast alles per Telegraph abmachen. Ich sehe überhaupt keinen Grund ein, der uns dazu führen könnte, die Gemeinde Altendorf in die Zahl der Städte aufzunehmen. Der Herr Vorredner hat sich darüber gewundert, daß überhaupt ein solcher Antrag vorliege. Wie der Landrath von Hövel darüber denkt, kann ich Ihnen mittheilen: er ist entschieden dagegen und kann nicht begreifen, daß die Gemeinde Altendorf in die Reihe der Städte aufgenommen werden will. (Schluß!)

Abgeordneter Bremig: Ich wollte kurz bemerken, daß die königliche Regierung sich gegen die Aufnahme der Gemeinde Altendorf in den Stand der Städte ausgesprochen hat, und möchte deshalb zur Vereinfachung der Sache vorschlagen, den Vermittelungsvorschlag des Herrn Dieke nicht anzunehmen und die Sache gegen den Antrag des Ausschusses einfach abzulehnen.

Abgeordneter Maas: Ich möchte doch bitten, den Vermittelungsvorschlag des Herrn Dieke anzunehmen, indem dadurch der Ansicht beider Parteien Rechnung getragen werden würde.

Referent Abgeordneter Croon: Ich möchte mich auch dem Antrage des Herrn Maas anschließen, den Vermittelungsvorschlag des Herrn Dieke anzunehmen. Es liegen hier verschiedene Auszüge aus dem Verwaltungsbericht vor, die ganz anders sprechen wie die Mittheilungen, wie wir sie soeben gehört haben. Jedenfalls könnte in der Sache, wenn sie noch näher untersucht würde, das Richtige herausgefunden werden.

Abgeordneter von Erbe: Ich kann dem Herrn Maas nur erwidern, daß sein Vorschlag ohne ein praktisches Resultat sein wird, indem ich zufällig in diesen Tagen den Herrn Landrath gesprochen habe, der sich ganz entschieden dagegen ausgesprochen hat. Derselbe wird seine Meinung auf eine Anfrage des hohen Landtags in dieser Beziehung gewiß nicht ändern.

Abgeordneter Maas: Ich bin ganz damit einverstanden, daß der Landrath gehört werde und finde es auffallend, daß derselbe von dem ganzen Vorgange resp. dem Gemeinderathsbeschlusse gar Nichts gewußt haben soll.

Gerade um die Ansicht des Landraths zu hören, ist ja das Amendement gestellt worden; — ich bitte deshalb für dasselbe zu stimmen.

Vice-Marschall: Verlangt noch Jemand das Wort? — Wenn Keiner mehr das Wort wünscht, schließe ich die Diskussion.

Es liegt ein Antrag vor, den Antrag des Ausschusses vorläufig abzulehnen. So verstehe ich den Antrag Dieke.

Abgeordneter Dieke: Mein Antrag würde dahin gehen, den Antrag des Ausschusses in der Modifikation anzunehmen, daß vorher die Aeußerung des Landraths eingeholt würde, um nach zwei Jahren wieder auf den Antrag zurückzugreifen. Ich bin aber auch bereit, den Antrag wieder zurückzuziehen. (Bravo.)

Abgeordneter Maas: Dann nehme ich den Antrag Dieke wieder auf.

Vice-Marschall: Ich bitte diejenigen Herren, welche für den eben ausgesprochenen Antrag sind, sich erheben zu wollen. (Geschieht nicht.) Der Antrag ist abgelehnt.

Es kommt jetzt der Antrag des Ausschusses. Ich bitte diejenigen Herren, welche für denselben sind, sich erheben zu wollen. (Geschieht nicht.) Auch dieser Antrag ist abgelehnt.

Abgeordneter Dieke: Ich bitte um das Wort zur Geschäftsordnung. Ich weiß nicht, wie das Votum zu Punkt 10 der Tagesordnung über das Unterstützungsgesuch des früheren Feuer- sozietätsbeamten Friedrich zu verstehen ist, ob mit der Ablehnung des Ausschuß-Antrags auch das Unterstützungsgesuch von dem hohen Landtag abgelehnt ist? Wenn das in der Fragestellung liegen sollte, so bin ich befriedigt. Ich möchte nur eben bitten, daß zu Protokoll erklärt würde, daß das Gesuch abgelehnt ist.

Vice-Marschall: Der Antrag des Ausschusses ist abgelehnt; also ist auch das Unterstützungsgesuch abgewiesen.

Abgeordneter von Werner: In Bezug auf das Unterstützungsgesuch des früheren Feuer- sozietätsbeamten Friedrich geht der Antrag des Ausschusses dahin, die Sache an den Verwaltungsrath zur Entscheidung zu überweisen. Dieser Antrag ist abgewiesen, aber über die Sache selbst noch keine Entscheidung getroffen. Ich möchte mir mit Rücksicht auf die langjährigen Dienste Seitens des Beamten, sowie mit Rücksicht auf die geschilderte große Hülfbedürftigkeit desselben den Antrag erlauben, dem Friedrich noch einmal eine Unterstützung von 100 Mark zu übergeben, mit dem Bemerken, daß es diesmal das allerletzte Mal sei.

Abgeordneter Bremig: Meine Herren! Ich bitte Sie, die Petition des früheren Feuer- sozietätsbeamten Friedrich einfach abzulehnen aus den Gründen, welche der Abgeordnete Freiherr von Solemacher bereits vorgebracht hat. Es ist eine eigenthümliche Sache, zu sagen: wir geben Dir zum aller allerletzten Male die Unterstützung. Die Verhältnisse des Mannes sind im Provinzial- Verwaltungsrath wiederholt ernstlich geprüft worden, und wir würden bei dem sonstigen Wohlwollen, was wir gegen alle alten Beamte haben, ihn nicht im Stiche gelassen haben, wenn die Ansprüche irgendwie gerechtfertigt sein würden.

Vice-Marschall: Ich glaube, nach der Geschäftsordnung ist ein Antrag nach beschlossener Sache nicht mehr zulässig, ein Antrag hätte vorher gestellt werden müssen. Nachdem wir uns über die Sache ausgesprochen haben, ist sie erledigt und ein neuer Antrag nicht mehr zulässig.

Wenn die Herren damit einverstanden sind (Ja!), gehen wir zum folgenden Punkt der Tagesordnung über:

13. Referat des I. Ausschusses zu dem Antrage der Gemeinde Brühl, um Aufnahme in den ständischen Verband der Städte.

Referent Abgeordneter Freiherr von Eynatten (verliest):

„Die Vertretung der Gemeinde Brühl, Bürgermeister und Gemeinderath, haben an den hohen Landtag die Bitte gerichtet,

derselbe wolle die Aufnahme der Gemeinde Brühl in den ständischen Verband der Städte Allerhöchsten Ortes beantragen.

Dem Antrage ist eine Darlegung der Verhältnisse Brühl's beigelegt, der wir entnehmen, daß die weithin bekannte, zeitweilige Residenz Sr. Majestät des Kaisers und Königs 3 527 Seelen zählt, welche eine Bevölkerung von durchweg städtischem Charakter darstellen.

In Brühl befinden sich nur vier — Ackerbau treibende — Landleute, die übrige Bevölkerung besteht aus Fabrikanten, Kaufleuten, Beamten, Handwerkern und vielen Rentnern. An Klassen- und Einkommensteuer werden pro 1879/80 = 21 091 Mark gezahlt; die Gemeindesteuer beträgt für dasselbe Jahr 55 000 Mark.

Brühl ist Sitz eines königlichen Schullehrer-Seminars, verbunden mit einer Präparanden-Anstalt und einer Provinzial-Taubstumm-Anstalt.

Für eigene Rechnung unterhält Brühl außer seinen Elementarschulen ein Progymnasium und eine gewerbliche Fortbildungsschule.

Seit dem Jahre 1868 wird eine städtische Gas-Fabrik mit Erfolg betrieben; eine städtische Wasserleitung ist in Aussicht genommen.

Zwei große katholische Kirchen, ein evangelischer und ein israelitischer Betsaal dienen der Befriedigung der kirchlichen Bedürfnisse; der Bau einer evangelischen Kirche und einer Synagoge ist projectirt.

Bauhätigkeit und Verkehr in Brühl sind in den letzten 25 Jahren — wenn auch nicht in rapidem — so doch in constantem und merklichem Steigen begriffen und somit die Annahme einer gedeihlichen Fortentwicklung für die Zukunft vollkommen berechtigt.

Der Gesamt-Eindruck dieser Verhältnisse bewegt den I. Ausschuß zu dem Antrage:

Hoher Landtag wolle beschließen, in einer Adresse an Seine Majestät den Kaiser und König die Aufnahme der Gemeinde Brühl in den ständischen Verband der Städte zu beantragen.“

Ich möchte mir nur noch beizufügen erlauben, daß noch vor 2 Jahren Brühl Residenz Seiner Majestät des Kaisers war und daß die Stadt in jeder Weise sich der hohen Ehre würdig zu zeigen gewußt hat, wie manche Herren bezeugen können (Zustimmung.)

Vice-Marschall: Ich stelle den Antrag zur Diskussion.

Da sich Niemand zum Wort meldet, so schließe ich dieselbe und bitte diejenigen Herren, die gegen den Antrag sind, sich erheben zu wollen.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Marschall: Meine Herren! Ich habe vorgehabt am Ende der Sitzung noch das Wort zu ergreifen, um zur Geschäftsordnung einige Sachen festzustellen. Ich bin aber nicht recht wohl und möchte gerne nach Hause gehen und Sie deswegen bitten, die Sachen jetzt von mir entgegenzunehmen; ich habe mich ein bißchen überangestrengt.

Ich habe eben ein Schreiben bekommen, von 41 Herren des Landtags unterzeichnet, in welchem wiederholt die Deffentlichkeit der Verhandlungen des Provinzial-Landtags angestrebt wird.

Ich kann Ihnen nur meine Versicherung geben, daß nach der Bitte der Herren, die hier unterschrieben haben, ich mein Bestes thun werde, um diesen Wunsch zu erreichen. Ich halte den Antrag für umsomehr motivirt, als in unserm neuen Ständehaus ja vollständig der Raum gegeben

ist, um die Oeffentlichkeit einzuführen. Wenn ich das letzte Mal selbst gegen einen solchen Antrag stimmte, so geschah dies in Anbetracht dessen, daß wir diese Session entschieden noch hier sitzen mußten, wo der Raum für die Oeffentlichkeit nicht vorhanden ist.

Ich danke Ihnen sehr für das mir hierin bewiesene Vertrauen.

Ich habe Ihnen dann noch einige Mittheilungen zu machen über die Frage der Adresse an Se. Majestät den Kaiser und die Kaiserin und der Stiftung bei Gelegenheit der goldenen Hochzeit.

Zunächst was die Adresse betrifft, habe ich soeben durch den Landesrath Klein bei einem Ihnen Allen dem Namen nach wohl bekannten Maler, Herrn Professor Scheuren, anfragen lassen, ob er dazu bereit wäre, die Adresse in schöner Weise zu decoriren, und habe eben die Antwort bekommen, daß er dazu bereit sei und die Adresse bis zum Tage der Hochzeit fertigstellen könnte. Ich glaubte im Voraus, da die Zeit drängte, Ihres Einverständnisses sicher sein zu können. Ich mußte dabei natürlich bitten, in diesem Falle, wie überhaupt bei der ganzen Angelegenheit, daß Sie mir eine Vollmacht geben, die Kosten, die dadurch verursacht werden, sowie die Diäten und Reisekosten der Mitglieder der Deputation auf Landtagskosten anzuweisen.

Sind die Herren damit einverstanden? — (Ja!) —

Was die Adresse und ihre Ausstattung betrifft, so ist folgendes veranlaßt worden und hoffe ich, daß Sie damit einverstanden sind.

Die Adresse wird in eine nach Angabe des Professors Scheuren angefertigte Mappe gelegt, deren Besorgung Legterer übernommen hat. Das Titelblatt der Mappe wird reich künstlerisch verziert und elegant ausgestattet. Das erste Blatt der Adresse wird gemalt und bei diesen Malereien werden die Ansichten unserer Anstalt, die Caritas und unser Ständehaus unten dargestellt werden. Die übrigen Blätter werden mit Initialen kalligraphisch geschrieben werden. Der Bogen für die Unterschriften, welcher ebenfalls von Pergament ist, und den ersten Blättern mit der Adresse selbst angeheftet werden soll, liegt unten auf und bitte ich die Herren Mitglieder des Landtags, sich nachher unten im Bureau einzeichnen zu wollen, so daß womöglich sämmtliche Mitglieder des jetzigen 26. Landtags ihre Unterschrift darunter setzen.

Ich bemerke hierzu, daß die Stadt Düsseldorf und der rheinische Adel eine ähnliche Adresse von Herrn Scheuren haben entwerfen lassen und glaubte ich daher umsomehr, daß der Landtag nicht darin zurückstehen dürfte.

Ich möchte Sie nun fragen, ob Sie mit diesen Anordnungen einverstanden sind? — (Ja!) —

Ich muß sehr um Entschuldigung bitten, daß ich die Tagesordnung unterbrochen habe, aber Sie werden wohl verzeihen, da ich gerne nach Hause wollte.

Vice-Marschall: Ich constative, daß sämmtliche Vorschläge, die der Herr Landtags-Marschall in Bezug auf die Behandlung der Sache gemacht hat, von der Versammlung angenommen sind. — (Ja!) — Einstimmig!

Marschall: Ich würde Ihnen also diejenigen Mitglieder zu verlesen haben, welche die einzelnen Stände Ihnen zur Wahl für die Deputation vorschlagen. Ich glaube, daß gewöhnlich bei solchen Gelegenheiten zur Wahl per Acclamation geschritten wird. Es werden Ihnen folgende Herren vorgeschlagen:

Herr Fürst Salm-Dyck Durchlaucht, Herr Freiherr Eugen von Loë, Herr Bentges und Herr Strunck.

Vice-Marschall: Wenn kein Widerspruch erfolgt, nehme ich an, daß Sie dem Vorschlag zur Wahl per Acclamation der von den Ständen vorgeschlagenen 4 Herren beistimmen.

Herr von Erde hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Freiherr von Erde (zur Geschäftsordnung): Es hat eine itio in partes stattgefunden und glaube ich daher, daß eine Wahl Seitens des Landtags nicht mehr nöthig; sie ist so schon perfect geworden.

Abgeordneter Graf von Nesselrode: Der Vorschlag ist von mir ausgegangen und wenn ich den Ausdruck itio in partes gebraucht habe, so ist dies nur geschehen zur Erleichterung des Geschäfts, ohne aber dadurch in irgend einer Weise einer Beschlußnahme des Landtags zu präjudiziren.

Ich habe nur gesagt, daß es zweckmäßig ist, wenn wir eine quasi itio in partes eintreten lassen, um einen Candidaten vorzuschlagen.

Abgeordneter Freiherr von Erde: Ich pflichte dem bei und nehme meine Bemerkung zurück.

Vice-Marschall: Ich frage, ob ein Widerspruch gegen die Annahme per Acclamation erfolgt?

(Nein!)

Ich frage, ob die Herren gewählt sind?

(Ja!)

Marschall: Ich habe Ihnen sodann noch ein Schreiben vom Herrn Oberpräsidenten der Rheinprovinz vorzulesen. Es ist das die Abschrift eines Schreibens des Herrn Ministers des Innern (verliest):

Berlin, den 3. Mai 1879.

Des Kaisers und Königs Majestät haben in Bezug auf die am 11. Juni cr. bevorstehende Feier der Allerhöchsten goldenen Hochzeit, welche sich nur in den Grenzen eines Familienfestes bewegen soll, zu bestimmen geruht, daß die etwa zu jenem Tage in Berlin erscheinenden Deputationen aus den Provinzen der Monarchie für eine jede Provinz aus nicht mehr als 10 bis 12 Personen bestehen sollen, welche soweit möglich aus den Kreisen der Ritterschaft bezw. des Großgrundbesitzes, der städtischen und der Land-Gemeinden zu wählen seien.

Euer Excellenz ersuche ich ergebenst, in geeigneter Weise dafür Sorge zu tragen, daß dieser Allerhöchsten Bestimmung bei der Bildung der in Aussicht genommenen Deputationen entsprochen werde.

Der Minister des Innern.

gez.: Graf zu Eulenburg.

An den königlichen Oberpräsidenten, Wirklichen Geheimen Rath,
Herrn Dr. von Bardeleben Excellenz
zu Coblenz.

Düsseldorf, den 5. Mai 1879.

Abschrift beehre ich mich Euer Durchlaucht zur geneigten Kenntnißnahme ganz ergebenst mitzutheilen.

Der königl. Landtags-Commissarius, Ober-Präsident der Rheinprovinz:
gez.: von Bardeleben.

An den Provinzial-Landtags-Marschall
Herrn Fürsten zu Wied Durchlaucht,
hier.

Dieses Schreiben ist, wie ich Ihnen schon sagte, soeben in meine Hände gekommen. Ich glaubte nun, in Ihrem Sinne zu handeln, wenn ich die von den einzelnen Ständen vorgeschlagenen Mitglieder zuerst zur Wahl per Acclamation brachte, und wollte nun von meinem Standpunkte aus Ihnen vorschlagen, da wir mehr Mitglieder hinschicken können, noch einige der Deputation hinzuzufügen, und zwar darf ich Sie, nicht nur als Ihr Vorsitzender, sondern auch als Vorsitzender des Verwaltungsraths, wohl bitten, nachdem Sie die Vertreter des Landtags hier gewählt haben, auch diejenigen Herren hauptsächlich zu berücksichtigen, welche am längsten und am andauerndsten mit dem größten Fleiße von Anbeginn unserer Selbstverwaltung an im Verwaltungsrath gearbeitet haben. Ich möchte mir deshalb erlauben vorzuschlagen, die 4 ältesten Mitglieder des Verwaltungsraths, nämlich: Freiherr von Solemacher, Herr Bremig, Herr Horst und Herr Janßen der soeben gewählten Deputation noch hinzuzufügen.

Ich habe noch eine andere persönliche Bitte.

Aus Anschreiben von verschiedenen Provinzen habe ich gesehen, daß fast alle Provinzen ihre Landesdirektoren mit in die Zahl der Deputation aufgenommen haben. Und ich glaube, daß neben den ältesten Mitgliedern des Provinzialverwaltungsraths auch unsere sehr verdienten Beamten, und vor allem der Landesdirektor selbst es wohl verdient, bei diesem Feste vertreten zu sein. Ich möchte Sie deshalb bitten, — abermals meine persönliche Bitte — außer den 4 ältesten Mitgliedern des Verwaltungsraths auch den Herrn Landesdirektor zur Deputation hinzutreten zu lassen.

Vice-Marschall: Ist gegen diese Vorschläge des Herrn Landtags-Marschalls eine Bemerkung zu machen? (Geschieht nicht.) Wenn keine Bemerkung gemacht wird, nehme ich an, daß die Versammlung mit den Vorschlägen einverstanden ist. Diejenigen, welche gegen die Vorschläge sind, bitte ich, sich zu erheben. (Geschieht nicht.)

Die Vorschläge sind einstimmig angenommen.

Marschall: Meine Herren! Ich bin Ihnen sehr dankbar, daß Sie so freundlich meiner persönlichen Bitte nachgekommen und auf diese Vorschläge eingegangen sind, und ersuche Sie ebenfalls, wie bei den anderen Fragen, mir die weitere Veranlassung vertrauensvoll zu überlassen. Ich bedauere sehr, daß es mir heute nicht gegeben ist, Ihrer Sitzung noch beizuwohnen und muß den Herrn Vice-Marschall bitten, den Vorsitz an meiner Stelle zu führen. Ich bedauere das umso mehr, als gerade heute die letzte Sitzung ist; ich würde gerne bis zum letzten Augenblicke ausgehalten haben; aber mein Unwohlsein zwingt mich, hier abzubrechen. Morgen wird der Oberpräsident der Rheinprovinz Herr von Bardeleben hierher kommen, um den Schluß des Landtags vorzunehmen. Ich habe ihn um 12 Uhr eingeladen. Es würde sich dann vielleicht empfehlen, wenn Sie sich um 11 Uhr hier einfänden wollten. Meine Herren, ich habe noch eins vergessen. Im Anschluß an die Adresse, welche Herr Bremig nachher noch verlesen wird, möchte ich noch sagen, daß eine Adresse in Beziehung auf die Stadtgemeinde Brühl wohl ihre Erledigung finden wird. Sie kann wie die andere Adresse ebenfalls von mir und einigen hier in Düsseldorf anwesenden Mitgliedern unterzeichnet werden und wird baldmöglichst expedirt werden, es ist zu schwierig, sie noch bei den anderen Mitgliedern des Landtags circuliren zu lassen.

Sodann habe ich Ihnen noch eine Vorlage des I. Ausschusses zur Genehmigung zu unterbreiten und glaube dies am besten in diesem Augenblick zu thun. Sie betrifft Gratifikationen für beschäftigte Beamte. Für den Sekretär Mäurer wird Ihnen vorgeschlagen 500 Mark, für Sekretär Rheinert 200 Mark, für Diätar Arg, 100 Mark, für Kanzlisten Rose und Lehmann je 80 Mark, für den Rendanten Bierfötter 80 Mark, für die drei Boten je 50 Mark, für die Garderobewärterin 50 Mark, in Summe 1240 Mark. Sind Sie damit einverstanden, meine Herren?

Abgeordneter Bremig: Ich wollte mir bezüglich des Herrn Sekretär Mäurer die Bitte erlauben, diesem Beamten noch eine besondere Anerkennung dadurch zu Theil werden zu lassen, daß wir ihm statt 500 Mark 600 Mark Gratifikation bewilligen. Herr Sekretär Mäurer ist ein so unermüdlicher und pflichtgetreuer Beamter, daß es mir wirklich wohlthun würde, ihm dadurch eine besondere Anerkennung auszusprechen.

Marschall: Ich möchte dagegen nur bemerken, daß Herr Sekretär Mäurer bisher 450 Mark Gratifikation erhalten hat und für ihn jetzt eine Erhöhung von 50 Mark vorgeschlagen worden ist.

Abgeordneter Freiherr von Solmacher: Ich wollte nur thatsächlich bemerken, daß die Gesamtsumme der vorgeschlagenen Gratifikationen um 125 Mark gegen das Vorjahr geringer ist. Sobald wir dem Herrn Sekretär Mäurer in Anerkennung seiner Dienste und Verdienste statt 500 600 Mark geben, so würde die Summe der früheren Bewilligungen trotzdem nicht überschritten, sondern noch nicht erreicht werden.

Abgeordneter von Heister: Meine Herren! Ich werde in diesem Moment keinen Einspruch gegen solche hohe Gratifikationen erheben, weil es das letzte Mal ist, daß wir unter schwierigen Verhältnissen unsere Geschäfte abgewickelt haben; das nächste Mal tagen wir ja im eigenen Hause. Ich mache aber jetzt schon darauf aufmerksam, daß ich bei den künftigen Landtagen gegen solche hohe Gratifikationen opponiren werde.

Vice-Marschall: Ich stelle sämtliche Propositionen zur Diskussion. — Es meldet sich Niemand weiter zum Wort. Ich schließe die Diskussion und bringe die Anträge zur Abstimmung, indem ich zuerst die Frage stelle für den Fall, daß sämtliche Vorschläge angenommen werden, ob dem Herrn Sekretär Mäurer statt 500 Mark 600 Mark gegeben werden sollen. Ich bitte diejenigen Herren, welche für die Genehmigung von 600 Mark sind, sich zu erheben. (Geschieht.) Es ist die Majorität. Sodann bitte ich diejenigen Herren, welche sämtliche Vorschläge annehmen wollen, sich gefälligst zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Wir können nunmehr fortfahren mit dem folgenden Punkt der Tagesordnung:

14. Referat des V. Ausschusses zu der Petition aus der Bürgermeisterei Neustadt um Ausbau der Wiebbachstraße von Roßbach nach Neustadt.

Referent Abgeordneter vom Hüvel: Es handelt sich hier um ein Gesuch der Gemeinde Neustadt, bestehend aus 6 Spezialgemeinden mit 7 Dörfern, um Weiterführung der Wiebbach-Straße von Roßbach nach Neustadt. Dene Straße soll als Communalstraße ausgebaut werden und der Provinzial-Verwaltungsrath hat bis jetzt nichts damit zu thun gehabt. Es wird nur in Aussicht genommen, eine Prämie zu beantragen; da aber die eigentliche Lage der Sache nicht recht bekannt ist, so schlägt der V. Ausschuß Ihnen vor (verliest):

„Hoher Landtag wolle beschließen:

diese Petition zur Prüfung und demnächstigen Bescheidung der Petenten dem Provinzial-Verwaltungsrathe zu überweisen.“

Vice-Marschall: Ich stelle den Antrag zur Diskussion. Da sich Niemand zum Wort meldet, schließe ich dieselbe und bringe den Antrag zur Abstimmung und bitte diejenigen Herren, die dagegen sind, sich erheben zu wollen.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Punkt 15 der Tagesordnung lautet:

Referat des III. Ausschusses zu dem Antrage des Direktors Dr. Birnbaum in Köln auf Erweiterung der dortigen Provinzial-Hebammenanstalt.

Referent Abgeordneter von Kessler: Zu dem Antrage des Provinzial-Verwaltungsraths, mit welchem der III. Ausschuß sich vollständig einverstanden erklärt hat, wird Ihnen vorgeschlagen, über die Petition des Dr. Birnbaum zur Tagesordnung überzugehen, weil ausreichende Gründe zur Erweiterung der Provinzial-Hebammen-Lehranstalt bis jetzt nicht nachgewiesen sind.

Vice-Marschall: Es wird vorgeschlagen, über die Petition des Dr. Birnbaum zur Tagesordnung überzugehen. Ich stelle die Frage zur Diskussion. Es meldet sich Niemand zum Wort und schließe ich die Diskussion. Ich bitte diejenigen Herren, die gegen den Antrag sind, sich erheben zu wollen.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Der letzte Punkt der Tagesordnung ist:

16. Referat des V. Ausschusses, betreffend die Subventionirung eines Brückenbaues über die Mosel zwischen Trarbach und Traben.

Referent Abgeordneter Koechling (verliest das Referat):

Der V. Ausschuß hat die Petition der Stadt Trarbach vom 16. April cr., gerichtet an den hohen Landtag und betreffend die Gewährung eines Zuschusses zur Erbauung einer Brücke über die Mosel, zum Zwecke der Verbindung der auf dem rechten Ufer gelegenen Stadt Trarbach mit dem gegenüberliegenden Traben und zur Erreichung der zwischen letzterem Orte und der bei Reil projektierten Station an der Moselbahn schon bei Erlaß des Gesetzes vom 11. Juni 1873 durch den Herrn Minister für öffentliche Arbeiten in Aussicht genommenen Zweigbahn, in Erwägung gezogen.

Da jedoch die für die Prüfung eines so weitgehenden Antrages unbedingt erforderlichen Unterlagen, als Pläne, Kostenschätzungen des Projektes, Nachweisung wegen der Prästationsfähigkeit der beteiligten Gemeinden u. s. w. dem Antrage nicht beigelegt sind, so sieht der V. Ausschuß sich nicht in die Lage versetzt, dem fraglichen Gesuche näher treten zu können und schlägt dem hohen Landtage vor, genehmigen zu wollen, daß der Antrag der Stadt Trarbach um Zuschuß zu dem Bau einer Brücke über die Mosel an den Provinzial-Verwaltungsrath zur weiteren Instruktion und eventuellen Erledigung zu überweisen sei.

Vice-Marschall: Ich stelle den Antrag zur Diskussion.

Abgeordneter Graf von Kesselerode: Meine Herren! Ich bemerke, daß in dem Antrage der Ausdruck gebraucht worden ist:

„zur weiteren Instruktion und eventuellen Erledigung an den Provinzial-Verwaltungsrath zu überweisen.“

Es scheint mir das außerordentlich bedenklich und glaube ich, daß der Antrag präciser gefaßt werden muß.

Ich beantrage, diesen Satz resp. die Worte: „zur eventuellen Erledigung an den Provinzial-Verwaltungsrath zu überweisen“, zu streichen.

Vice-Marschall: Es liegen 2 Anträge vor.

Der Antrag des Ausschusses geht dahin, die Angelegenheit zur weiteren Instruktion und eventuellen Erledigung an den Provinzial-Verwaltungsrath zu verweisen, und der andere Antrag geht dahin, die Sache nur zur eventuellen Instruktion an den Provinzial-Verwaltungsrath zu verweisen.

Ich bitte diejenigen Herren, die noch über die Sache zu sprechen wünschen, sich zum Wort melden zu wollen.

Abgeordneter Freiherr von Solmacher: Meine Herren! Wenn der letzte Antrag angenommen würde, so würde der Provinzial-Verwaltungsrath nur das Recht haben, die Sache zu

instruiren, aber nicht die Ausführung zu beschließen. Meine Herren! Es versteht sich von selbst, daß der Provinzial-Verwaltungsrath nicht über reservirte Fonds verfügen kann, wie beispielsweise den Ständefonds, aber innerhalb des Rahmens des Etats muß er verfügen können und das Verfügungsrecht, welches dem Provinzial-Verwaltungsrath gesetzlich zusteht, kann doch jetzt nicht durch einen Beschluß in Frage gestellt werden.

Vice-Marschall: Wenn sonst Niemand das Wort verlangt, schließe ich die Discussion.

Ich bringe die Anträge nunmehr zur Abstimmung und frage zunächst, ob der letzte Satz in dem Antrage des Ausschusses weggelassen werden soll oder nicht. Ich bitte diejenigen Herren, die für die Weglassung sind, sich erheben zu wollen.

Der Antrag ist abgelehnt.

Ich bringe nunmehr den ganzen Vorschlag des Ausschusses zur Abstimmung und bitte diejenigen Herren, die dagegen sind, sich erheben zu wollen.

Der Antrag ist angenommen.

Damit, meine Herren, wäre unsere Tagesordnung beendet.

Ich möchte nunmehr Herrn Bremig bitten, dem Hause die Adresse an ihre Majestäten den Kaiser und die Kaiserin vorzulesen.

Abgeordneter Bremig: Meine Herren! Ich verlese Ihnen die Adresse an Ihre Majestäten, bezüglich der Stiftung für Taubstumme, die in folgender Weise entworfen worden ist (verliest):

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster Kaiser und König,
Allergnädigster Kaiser, König und Herr!

Allerdurchlauchtigste, Großmächtigste Kaiserin und Königin,
Allergnädigste Kaiserin, Königin und Frau!

Die denkwürdige Feier der goldenen Hochzeit Eurer Kaiserlichen und Königlichen Majestäten bietet den zum XXVI. Provinzial-Landtage versammelten getreuen Ständen der Rheinprovinz, einen freudigst begrüßten Anlaß, um der allgemeinen Liebe und Verehrung, welche die Provinz ihrem theuren Herrscherpaare entgegenbringt, Ausdruck zu leihen.

Eingedenk des innigen Zusammenhanges zwischen dem Glücke und den Sorgen des Herrscherhauses und dem Wohle und Gedeihen des ganzen Staates und eingedenk der unlängst von Seiner Majestät, dem Kaiser und Könige bei unserm, allen Theilnehmern unvergeßlichen Feste vor den versammelten Vertretern der Provinz so huldvoll erwähnten besonderen Beziehungen der Rheinprovinz zu dem allverehrten Herrscherpaare, preisen die getreuen Stände doppelt glücklich den Tag, an welchem vor 50 Jahren Eure Majestäten den Bund geschlossen haben, welchem für unser engeres Vaterland, wie das gesammte Deutsche Reich und dessen Zukunft, so reicher Segen entsprossen ist.

Die gesammte Rheinprovinz stimmt in den Jubelruf, welcher an diesem Tage dem Herzen Millionen treuer Deutschen entströmt, um so freudiger und dankbarer ein, als sie sich bewußt ist, daß Dank der fürsorglichen Regierung Seiner Majestät des Kaisers und Königs sowie Allerhöchsteren in Gott ruhenden Vaters und Bruders die letztverfloßenen 50 Jahre, an welche diese Feier erinnert, die glücklichste Zeitperiode der Rheinlande gebildet haben, indem sie das Bild einer stetig fortschreitenden Entwicklung und einer früher nicht einmal geahnten Entfaltung aller Hülfquellen unserer Provinz darbieten.

Die versammelten Stände fühlen sich gedrungen, im Namen der Provinz eine dauernde Erinnerung an jene in der Geschichte einzig dastehende Feier zu schaffen und den kommenden

Geschlechtern ein bleibendes Denkmal ihrer Liebe und Dankbarkeit für das Herrscherpaar zu hinterlassen.

Dieselben glauben diesen Zweck in einer den allbekanntesten erhabenen Gefinnungen Eurer Kaiserlichen und Königlichen Majestäten entsprechenderen Weise nicht erfüllen zu können, als durch eine vergrößerte Fürsorge für die Unglücklichen der Provinz, deren Geschick wie das Loos aller Unterthanen Allerhöchstendenselben so warm am Herzen liegt. Von diesen Gefühlen geleitet, haben die getreuen Stände als berufene Vertreter der Rheinprovinz einhellig beschlossen:

zur dauernden Erinnerung an das historisch denkwürdige Fest der goldenen Hochzeit Ihrer Majestäten des Kaisers und Kaiserin eine Summe von 50 000 Mark jährlich aus der durch das Gesetz vom 8. Juli 1875 dem Provinzial-Verbande der Rheinprovinz überwiesenen Dotationsrente auszuscheiden und diesen Betrag zu einer Stiftung für die taubstummen Kinder der Provinz zu bestimmen und als solche jährlich in den Etat zu stellen, sowie die Allerhöchste Genehmigung zu erbitten, dieser Stiftung den Namen:

„Wilhelm-Augusta-Stiftung für die taubstummen Kinder der Rheinprovinz“

beilegen zu dürfen.

Indem wir, die getreuen Stände der Rheinprovinz, mit dieser Bitte dem Throne Eurer Kaiserlichen und Königlichen Majestäten nahen, stehen wir zu dem Allmächtigen, welcher Allerhöchsteren Bestrebungen bisher mit seinem reichsten Segen begleitet hat, daß er die ferneren Lebensjahre unseres theuren Kaiserpaares in seine gnädige Obhut nehmen und zum Heile der erhabenen Angehörigen und zum Segen des ganzen Deutschen Reiches noch lange in Kraft und Gesundheit erhalten möge. Das walle Gott!

Eurer Kaiserlichen und Königlichen Majestäten
allerunterthänigste, treuehuldigste Stände der Rheinprovinz.

(Bravo!)

Vice-Marschall: Wenn keine Bemerkung erfolgt, nehme ich an, daß die Versammlung mit der Adresse einverstanden ist. (Einverstanden!)

Die Adresse wird nunmehr in der von dem Herrn Landtags-Marschall vorgeschlagenen Weise angefertigt werden und die Herren Abgeordneten sind gebeten, dieselbe unten zu unterzeichnen.

Morgen, meine Herren, werden wir uns also um 1/2 12 Uhr hier versammeln, und für heute bin ich von der Commission für das Mittagessen ersucht worden, zu bemerken, daß es anheimgestellt ist, in schwarzer Binde zu erscheinen.

Wenn weiter keine Bemerkung zu machen ist, schließe ich die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 12 1/2 Uhr.)